

Sammelklage gegen E.ON

Informationen für betroffene Fernwärmekund:innen

Der Verbraucherzentrale Bundesverband klagt gegen E.ON Energy Solutions GmbH – weil das Unternehmen die Fernwärmepreise auf der Basis rechtswidriger Klauseln drastisch erhöht hat. Betroffene Verbraucher:innen können sich kostenlos an der Sammelklage beteiligen und so Erstattungen von mehreren hundert bis über tausend Euro erstreiten.

Worum geht es?

Die E.ON Energy Solutions GmbH versorgt in mehreren Bundesländern Haushalte mit Fernwärme. Seit 2020 sind die Preise stark gestiegen – in manchen Fällen haben sich die Arbeitspreise um mehrere hundert Prozent erhöht. Preissteigerungen sind grundsätzlich zulässig, aber nur auf der Grundlage rechtmäßiger Preisänderungsklauseln.

Der Verbraucherzentrale Bundesverband ist überzeugt, dass zahlreiche von E.ON verwendete Klauseln die gesetzlichen Vorgaben nicht erfüllen.

Mit der Sammelklage soll gerichtlich festgestellt werden, dass E.ON die erhöhten Preise nicht hätten berechnen dürfen. Sollte sich die Sicht des Verbraucherzentrale Bundesverbandes endgültig durchsetzen, wären alle auf der Grundlage der angegriffenen Klauseln seit 2020 vorgenommenen Preiserhöhungen unwirksam – und E.ON müssten die zu viel gezahlten Beträge zurückerstatten.

Wer kann teilnehmen?

- Sie haben einen Fernwärmevertrag direkt mit den E.ON Energy Solutions GmbH abgeschlossen (für Wohnräume).
- Ihre Preise wurden seit 2020 erhöht.
- E.ON hat in Ihrem Vertrag einer der angegriffenen Klauseln verwendet.

Mieterinnen und Mieter können nur teilnehmen, wenn sie selbst den Vertrag mit den Stadtwerken geschlossen haben – nicht der Vermieter. WEG-Mitglieder: Teilnahme der WEG ist möglich, wenn sie den Vertrag geschlossen hat und mindestens ein Mitglied Privatverbraucher ist.

Sie sind unsicher? Nutzen Sie den Klage-Check auf sammelklagen.de.

So profitieren Sie von der Klage

1. **Klage-Check auf sammelklagen.de/verfahren/eon** nutzen – prüft Ihre Teilnahmeberechtigung und liefert fertige Textbausteine.
2. **Online-Formular des Bundesamts** für Justiz ausfüllen (Link über den Klage-Check erreichbar). **Wichtig:** Für Feld „Gegenstand und Grund“ Textbausteine aus dem Klage-Check nutzen.
3. Schriftliche Bestätigung per Brief aufbewahren (enthält Ihr Geschäftszeichen – unbedingt sichern!).
4. Vorsorglich schriftlich Widerspruch gegen die Preiserhöhungen an E.ON erklären. Musterschreiben unter sammelklagen.de.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Teilnahme vollständig kostenlos, kein Kostenrisiko
- Verjährungshemmung: Ihre Ansprüche verjähren während des Verfahrens nicht
- Im Erfolgsfall: gerichtlich festgestellte Grundlage für die Rückforderung
- Mögliche Erstattung: mehrere hundert bis über tausend Euro

Das sollten Sie wissen

Verliert der Verbraucherzentrale Bundesverband, bindet das Urteil auch die Angemeldeten – eine eigene Klage auf derselben Grundlage wäre dann nicht mehr möglich. Außerdem enthält das Feststellungsurteil keinen direkten Zahlungsbefehl; in Einzelfällen kann ein weiteres Verfahren nötig sein, wenn E.ON freiwillig nicht zahlt.

Unser Fazit: Das Kostenrisiko ist null. Die mögliche Erstattung ist erheblich. Wir empfehlen die Anmeldung. Die mündliche Verhandlung fand am 24. August 2026 statt. Das Gericht hat für den 12. Oktober 2026 ein Urteil angekündigt. Das bedeutet, dass Verbraucher noch bis zum **14. September 2026** Zeit haben, um an der Klage teilzunehmen.



Bleiben Sie informiert:

Abonnieren Sie den News-Alert auf sammelklagen.de/verfahren/eon